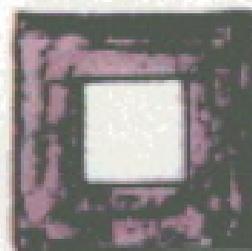


## Zeichenerklärung



Wohnbauflächen (§ 5(2)1 BBauG und § 1(1)1 BauNVO)



Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der  
14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Plangebiet der 14. Änderung liegt im Bereich der vorhandenen Trinkwasser-Schutzzone III der Hamburger Wasserwerke.

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



## STADT GLINDE

**E N E H M I G T**  
GEMÄSS ERLAß

### 14. ÄNDERUNG

DC-572-717-62.78-

OM 13. 7. 19 82

DEN 13. 7. 19 82

Innenminister  
Schleswig-Holstein

*[Handwritten signature]*  
für das Gebiet: Ecke "Holstenkamp" / "Auf dem Knüll"  
(Flurstücke 10/101, 10/102 und 11/11)

Rechtsgrundlage der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I.S. 2256), geändert durch das Gesetz vom 6.6.1979 (BGBl. I.S. 949) (Beschleunigungsnovelle)

<p>Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom <u>28.8.81</u>. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" am <u>1.9.81</u> erfolgte.</p> <p>Glinde, den <u>8.6.1982</u> Bürgermeister</p>	<p>Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am <u>28.8.82</u> von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom <u>28.8.82</u> gebilligt.</p> <p>Glinde, den <u>8.6.1982</u> Bürgermeister</p>
<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist vom <u>2.9.81</u> durchgeführt worden.</p> <p>Glinde, den <u>8.6.1982</u> Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom <u>13.7.1982</u> Az. <u>11 870c-572-717-62.78</u> mit Auflagen und Hinweisen erteilt.</p> <p>Glinde, den <u>9.8.1982</u> Bürgermeister</p>
<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <u>3.11.81</u> zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Glinde, den <u>8.6.1982</u> Bürgermeister</p>	<p>Die Auflagen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung vom <u>9.8.1982</u> erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom <u>9.8.1982</u> Az. <u>11 870c-572-717-62.78</u> bestätigt.</p> <p>Glinde, den <u>9.8.1982</u> Bürgermeister</p>
<p>Die Stadtvertretung hat am <u>19.2.82</u> den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Glinde, den <u>8.6.1982</u> Bürgermeister</p>	<p>Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird <u>ab dem 9.8.1982</u> ausgearbeitet.</p> <p>Glinde, den <u>9.8.1982</u> Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom <u>10.3.82</u> bis zum <u>13.4.82</u> während der <u>Dienstzeiten</u> öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am <u>1.3.1982</u> in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Glinde, den <u>8.6.1982</u> Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf <u>11/11</u> während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am <u>5.8.1982</u> ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.</p> <p>Glinde, den <u>9.8.1982</u> Bürgermeister</p>
<p>Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am <u>11.8.1982</u> entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Glinde, den <u>11.8.1982</u> Bürgermeister</p>	